

[-1-]

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 3. Juli
1922 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 30. Juni 1922 Zl. 347/St wurde auf heute
vormittags 9 Uhr eine Landesauschussitzung anberaumt,
zu welcher 10 Landesvertreter erschienen sind.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und
dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der
letzten Sitzung in Vorlage gebracht, auf dessen Verlesung
jedoch aus dem Grunde verzichtet wird, da jede Gemeinde bereits
mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher Publikation
beteiligt wurde und daher die Herren Gemeindevorsteher
bezw. Landesvertreter von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt
sind.

Nachdem in keiner Weise ein Widerspruch bezw. eine Einwendung
erhoben wurde, erfolgt die allseitige Fertigung, worauf
in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen
wird und werden gefasst, nachstehende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-

1.) Auf Grund der Stellungnahme des Landes Montafon, des
Strassenkonkurrenzausschusses Bludenz-Partenen und der Fuhrwerksbesitzer
gegen die Einführung einer periodischen
Autopostfahrt Schruns-Partenen hat die Vorarlberger Landesregierung
in Bregenz auf Mittwoch den 28. Juni 1922 eine
diesbezügliche Sitzung in Schruns anberaumt, über deren Ergebnis
Herr Gemeindevorsteher J. G. Jochum von Tschagguns referiert
wie folgt:

Herr Jochum zergliedert seinen Vortrag in 3 Abschnitte
und berichtet in erster Linie über die Behandlung des Protestes
der Strassenkonkurrenz Bludenz-Partenen.

Hiezu sei insbesondere hervorzuheben, dass durch die mässige
Fahrt des Postautos die Strasse geschont werde und da die
Gastwirte und Handelsgenossenschaft sich erbötig gezeigt
habe, für die einschlägigen Mautgebühren aufzukommen, sei ein
Ersatz für Abnutzung der Strasse in derselben Weise geboten,
wie solche die verschiedenen Privatautos durch Entrichtung
der Mautgebühr leisten. Diese Zusage lasse den Protest

als hinfällig erscheinen. In seiner weiteren Auseinandersetzung erwähnt er die Nichtstichhaltigkeit der Beschwerde der Fuhrwerksbesitzer, da dieselbe von einer Anzahl gefertigt erscheine, die nicht einmal für Personentransporte eingerichtet sei und eigentlich nur Neyer Louise und Vallaster Johann Josef in Betracht kämen, wobei nicht unerwähnt bleiben dürfe, dass erstere im vergangenen Herbste bzw. Winter ihre Pferde verkauft und erst im Spätfrühling wieder neue eingestellt habe, daher auch als Stütze der Landwirtschaft nicht in Betracht komme, weshalb auch dieser Protest nicht ernst genommen werden könne.

Was die Verwahrung des Standes Montafon anbelange, finde dieselbe schon teilweise in der Widerlegung vorherührter Proteste ihre Erledigung und müsse hiebei noch besonders hervorgehoben werden, dass die Strasse durch die schmalfelgigen Räder der Post- und Stellwagen ganz bedeutend in Mitleidenschaft gezogen werde, ohne auf eine separate Entschädigung rechnen zu können.

Sowohl vom Vertreter der Postbehörde, sowie auch vom technischen Beiräte der Landesregierung wurden überdies die Vorteile der Einführung des Postautos in überzeugender Weise hervorgehoben und speziell auf die Förderung des so notwendigen Fremdenverkehrs hingewiesen, dass eine völlige Ablehnung untunlich erscheine und Herr Jochum sein Gutachten dahin abgab, dass er persönlich keine Verweigerungsbegründung einstelle, jedoch die Zustimmung des Standesausschusses sich vorbehalte.

[-2-]

Diesen Ausführungen gegenüber nimmt nun der Standesausschuss Stellung und kann sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass all' die für die Einführung des Postautos in's Treffen geführten Protestentkräftigungen und auch Vorteile den Tatsachen gar nicht entspreche und in die Augen fallende Beweise das Gegenteil bezeugen. Die Jahrzehnte langen Post- und Stellwagenfahrten haben die Strasse nie auffallend belastet, während eine periodische Postautofahrt eine Strassenverwüstung erwarten lasse, deren Wiederinstandsetzung mit vielen Millionen verbunden sei, während die Mautentschädigung einige 100000 Kronen eintrage.

Die Im Protokolle vorn 3. Juni 1922 festgesetzten Verweigerung gründe werden zur Gänze vollinhaltlich aufrecht erhalten und wird mit 9 gegen eine Stimme beschlossen, unter den gegenwärtigen so ungünstigen Verhältnissen gegen die Einführung eines Postautos mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzustehen und anzukämpfen und wenn anders nicht zulässig, den Gesamtautoverkehr in's Montafon gänzlich einzustellen. In diesem Sinne ist die Landesregierung in Bregenz telefonisch zu verständigen.

C. O.

Folgen die Unterschriften.

Den Gleichmut der Abschrift mit dem Originale bestätigt.
Schruns, am 7. Juli 1922.

Der Landesrepräsentant: